

## BERLINER RADSPORT VERBAND E.V.



Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer e.V. - Mitglied des Landessportbundes Berlin e.V.

Berliner Radsport Verband e.V., Paul-Heyse-Str. 29, 10407 Berlin

Vereinsleiter Sportliche Leiter der Vereine Trainer Übungsleiter Eltern Gäste Geschäftsstelle: Paul-Heyse-Str.29 10407 Berlin Telefon (030) 421 051-45

Telefax (030) 421 051-46
Internet <a href="mailto:www.berlin-radsport.de">www.berlin-radsport.de</a>
e-mail: <a href="mailto:info@berlin-radsport.de">info@berlin-radsport.de</a>

Sprechzeiten:

Dienstag : 09.00 - 13.00 Uhr Donnerstag : 14.00 - 19.00 Uhr Freitag : 09.00 - 13.00 Uhr

März 2013

## **Training im Velodrom (Bahn)**

Folgende Bestimmungen sind bei der Durchführung von Training im Velodrom zu beachten:

- 1. Es ist nicht gestattet allein auf der Bahn zu trainieren, dies gilt für alle Altersklassen!
- 2. Das Training ist für alle Sportler, nur in Verbindung mit der gültigen Lizenz des laufenden Jahres, gestattet.
- 3. Nachwuchssportler (Schüler, Jugend und Junioren) dürfen nur unter Aufsicht eines Trainer bzw. Betreuer auf der Bahn, im Ergometer oder Kraftraum trainieren. Die Trainer und Betreuer sollten Kenntnis über die 1 Hilfe verfügen, bei den freien Trainingszeiten ist kein Sanitätsdienst im Velodrom.
  - Bei Verletzungen, die als schwer einzuschätzen sind und eine ärztliche Betreuung bedürfen und der Sportler nicht selbst den Notdienst oder einen Arzt aufsuchen kann, besteht die Möglichkeit über die Brandmeldezentrale im Velodrom unter der Telefonnummer 42 832 300, die Nothilfe zu organisieren.
- **4.** Trainingsverantwortliche müssen im Besitz einer gültigen Trainerlizenz A / B oder C sein.
- 5. Die vereinbarten und festgelegten Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten. Sondertrainingstage und Zeiten sind vorab mit der Geschäftsstelle des BRV und dem leitenden Landestrainer Dieter Stein abzusprechen und bedürfen einer schriftlichen Zustimmung.
- **6.** Alle Sportler, Trainer, Betreuer und Gäste haben beim betreten der Halle unaufgefordert der BMZ die Lizenz bzw. Gastkarte vorzuzeigen.
- 7. Die Gastkarte berechtigt nur zum Aufenthalt im Innenraum. Das Betreten der Bahn ist nur Personen mit gültiger Lizenz gestattet.
- **8.** Die Punkte 1 7 sind im Interesse der Sportler, Trainer, Betreuer und Gäste aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt einzuhalten!

gez. Christine Mähler Geschäftsstelle BRV